

# MITTEILUNGSBLATT

## DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



64. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 06. 03. 2019

21.b Stück

---

## Gründungserklärung

### für das fakultäre Business Analytics and Data Science-Center – Max Jung-Labor (BANDAS-Center)

Beschluss des Rektorats vom 14.02.2019

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



# **Gründungserklärung für das fakultäre**

Business Analytics and Data Science-Center – Max  
Jung-Labor (BANDAS-Center)

gem. § 15 Organisationsplan

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Gründungsgeschichte

Neue technologische Innovationen können das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gefüge stark verändern. Aktuell erleben wir die fortschreitende Digitalisierung vieler Bereiche des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Anwendungen, die auf denen durch die Digitalisierung entstandenen sehr großen Datenmengen (Big Data) basieren, und diese automatisiert, durch künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen verarbeiten, haben bereits weite Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft durchdrungen. Diese datenbasierten Anwendungen werden das Handeln von Menschen im wirtschaftlichen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Kontext immer stärker beeinflussen. Aus dieser anwendungsorientierten Motivation ergeben sich für die an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vertretenen Disziplinen zwei besonders relevante Bereiche: *Business Analytics*, welches die Untersuchung von Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Anwendung neuartiger datenbasierter Technologien in der Wirtschaft umfasst und *Data Science* als Oberbegriff für die entsprechenden grundlagenorientierten und methodischen Fragestellungen datenbasierter Methoden und Technologien sowie der Technologiefolgeabschätzung neu entstehender Technologien in diesem Bereich.

Durch die Befassung des Centers mit Digitalisierung und Big Data wird zudem eines der vier strategischen Ziele des Entwicklungsplan 2019-2024 der Universität Graz adressiert.

Um die an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vorhandenen Kompetenzen und Forschungen im Bereich Big Data und Data Science zu bündeln und neue Schwerpunkte durch die Erweiterung der entsprechenden Methodenkompetenz zu setzen, wurde daher die Gründung des Business Analytics and Data Science-Center – Max Jung-Labor (BANDAS-Center) beschlossen.

## 1.2 Name und Bezeichnung

Business Analytics and Data Science-Center – Max Jung-Labor (BANDAS-Center)

## **2. GEGENSTAND**

### **2.1 Ziele und Aufgaben**

Das BANDAS-Center fördert Forschung an datenbasierenden Technologien durch entsprechende Methoden der Datenanalyse, die bei sehr großen Datenmengen (Big Data) zur Anwendung kommen. Dies geschieht sowohl im Rahmen eigener Forschungen als auch in Kooperation mit Instituten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das BANDAS Center soll als Verbindungsstelle zu nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen im Bereich datenbasierter Technologien und insbesondere als Verbindungselement zur Technischen Universität Graz fungieren.

Der Fokus des Centers gliedert sich in die zwei Schwerpunkte: (a) *Business Analytics*, welcher sich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Anwendung neuartiger datenbasierter Technologien in der Wirtschaft befasst und (b) *Data Science*, welcher sich mit grundlagenorientierten und methodischen Fragestellungen datengetriebener Technologien und auch mit deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft (Technologiefolgenabschätzung) befasst.

#### **Business Analytics**

Im Rahmen des Schwerpunkts *Business Analytics* steht die Untersuchung von Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Anwendung neuartiger datenbasierter Technologien in der Wirtschaft im Hauptfokus. Dabei konzentriert sich das Zentrum einerseits auf die Nutzbarmachung von den aus der Digitalisierung resultierenden umfangreichen Datenmengen, als auch auf mögliche neu entstehende Aktivitätsfelder für Unternehmen (z.B. neue Geschäftsmodelle). Neben der Untersuchung neuer Anwendungsmöglichkeiten in der Wirtschaft sollen aber auch die Herausforderungen bei der Anwendung neuartiger datenbasierter Technologien untersucht werden. Beide Richtungen umfassen sowohl die (auch öffentlich geförderte, z.B. FWF, EU etc.) Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Kooperationsprojekte mit Wirtschaftspartnern/ Wirtschaftspartnerinnen. Der Fokus der Forschungen liegt dabei nicht auf der Entwicklung technischer Grundlagen wie bspw. der Entwicklung von Machine Learning Algorithmen, sondern in der Anwendung und Nutzbarmachung existierender Technologien und Methoden in der Wirtschaft. Dabei sollen Anwendungsfelder datenbasierter Technologien in den an der Fakultät vertretenden Instituten betrachtet werden und das Zentrum soll hierbei eine Transferfunktion für Forschungen innerhalb der Fakultät und für WirtschaftspartnerInnen wahrnehmen. Ziel ist daher auch der Aufbau einer Beratungskompetenz für die Einführung und Anwendung datengetriebener Technologien sowohl für Wissenschaft als auch für die Wirtschaft.

Zur Verstärkung der Integration von verhaltensorientierten Ansätzen der Betriebswirtschaftslehre in die Forschungsvorhaben im Bereich Business Analytics wird auch das Max-Jung-Labor für Experimentelle Wirtschaftsforschung in das BANDAS-Center integriert. Dies ermöglicht neben der verhaltensökonomischen Grundlagenforschung auch die Übertragung methodischer Expertise in empirische und insbesondere experimentelle Evaluationsstudien zu im Bereich *Business Analytics* entwickelten Anwendungen (bspw. Dashboards zur Entscheidungsunterstützung).

## **Data Science**

Der Bereich Data Science beschäftigt sich mit grundlagenorientierten und methodischen Fragestellungen datenbasierter Technologien im Allgemeinen und speziell angewendet auf Big Data. Das BANDAS-Center soll dabei kontinuierlich aktuelle technologische Trends und Entwicklungen im Bereich datenbasierter Technologien verfolgen und Kompetenzen aufbauen und bereithalten. Im Sinne einer Beratungs- und Anlaufstelle für ForscherInnen an der Fakultät soll dabei der Kompetenzaufbau unterstützt werden. Außerdem sollen diese Kompetenzen der Attraktivierung des Studienangebotes im Rahmen der universitären Lehre, aber auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Data Science ist die Technologiefolgenabschätzung von datenbasierten Technologien. Hier sollen sowohl durch öffentlich als auch durch Industriekooperationen geförderte Projekte, die Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt aber auch der gesellschaftlichen Lebensbereiche untersucht und falls notwendig geeignete Konzepte oder Maßnahmen entwickelt werden. Auch hier kann auf die Kompetenz im Bereich der empirischen Wirtschaftsforschung des Max-Jung-Labors für experimentelle Wirtschafts- und Sozialforschung zurückgegriffen werden.

Die Aufgaben des BANDAS-Center sind daher:

- 1.) Bündelung und Stärkung von Forschung in den Bereichen Business Analytics und Data Science (im oben definierten Sinne) an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz.
- 2.) Durchführung von Drittmittelprojekten im Verbund mit anderen Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Einrichtungen im Bereich Business Analytics und Data Science.
- 3.) Einbringen der Kompetenzen in die universitäre Lehre, aber auch in praxisrelevante Ausbildungen im Rahmen universitären Aus-, und Weiterbildung.
- 4.) Betrieb des Max-Jung-Laboratoriums für Experimentelle Wirtschaftsforschung sowie entsprechende Forschungstätigkeit.

## **3. Rechtlicher und Organisatorischer Rahmen**

### **3.1 Rechtsform und institutionelle Zuordnung**

Das BANDAS-Center ist ein fakultäres Zentrum der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gem. § 15 des Organisationsplans der Karl-Franzens-Universität Graz und dem Wissenschaftszweig Betriebswirtschaftslehre zugeordnet.

### **3.2 Organisationsstruktur**

#### **3.2.1 Leitung**

Die Leiterin/Der Leiter des BANDAS-Center wird vom Rektorat nach Anhörung der Dekanin/des Dekans bestellt. Zur Wahrnehmung der mit der Leitung verbundenen Rechte und Pflichten erteilt die Rektorin/der Rektor der Leiterin/dem Leiter des Zentrums eine Bevollmächtigung eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Die Leitung hat bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben des BANDAS-Center für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inner-universitärer Vorschriften zu sorgen. § 27 Abs 4 und 5 Universitätsgesetz 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung. Der Leiterin/Dem Leiter obliegt der Abschluss von Zielvereinbarungen und die Berichtslegung gemäß den dort festgelegten Berichts-Spezifikationen.

#### **3.2.2 StellvertreterInnen**

Die Stellvertretung wird auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters vom Rektorat nach Anhörung der Dekanin/des Dekans bestellt. Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter vertritt die Leiterin/den im Falle der längerfristigen Verhinderung.

#### **3.2.3 MitarbeiterInnen**

Die MitarbeiterInnen des BANDAS-Center sind der Leiterin/dem Leiter fachlich und dienstrechtlich unterstellt. MitarbeiterInnen des BANDAS-Center, die nicht dem Zentrum, sondern kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), bleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten den jeweiligen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen dieser Einheiten bzw. den Organisationseinheiten dienstrechtlich unterstellt.

MitarbeiterInnen an Vorhaben gemäß § 26 - 28 UG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem BANDAS-Center zugeordnet und sind der Leiterin/dem Leiter fachlich und dienstrechtlich unterstellt.

Die Leistungen der MitarbeiterInnen des BANDAS-Center werden nach inhaltlichen Kriterien und mit adäquatem Bezug zu den Wissenschaftszweig-Zuordnungen des Zentrums und der Stamminstitute anteilig bis zu drei Wissenschaftszweigen zugeordnet. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des BANDAS-Center ist dieses als Einrichtung der Universität Graz zu bezeichnen.

### **3.2.4 Supervisory Board**

Mitglieder des Supervisory Boards sind der Dekan/die Dekanin, der Vizedekan/die Vizedekanin und der Studiendekan/die Studiendekanin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Mitglieder können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Das Supervisory Board fungiert analog zu einem Aufsichtsrat. Es überwacht die Leitung des BANDAS-Centers und genehmigt wesentliche strategische Entscheidungen der Leitung. Der/die LeiterIn des BANDAS-Centers schließt mit dem/der SprecherIn des Supervisory Board Zielvereinbarungen ab und berichtet dann dem Board regelmäßig entsprechend den in diesen Zielvereinbarungen vereinbarten Richtlinien.

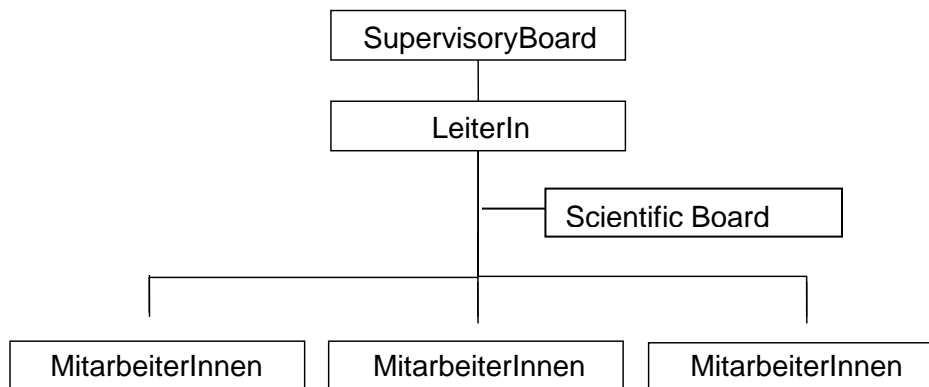
Das Board genehmigt die von der/dem LeiterIn im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten genehmigungspflichtigen Pläne. Die Form der Pläne ist mit dem Supervisory Board abzustimmen.

### **3.2.5 Scientific Board**

Dem/Der LeiterIn wird ein Scientific Board (Wissenschaftlicher Beirat) als beratendes Gremium für die wissenschaftliche Positionierung des BANDAS-Centers zur Seite gestellt. Das Scientific Board setzt sich aus bis zu zwölf fachlich einschlägigen VertreterInnen der Wissenschaft (u.a. aus den drei Wissenschaftszweigen der Fakultät) oder aus Unternehmen zusammen.

Die Mitglieder des Scientific Board werden vom Rektorat auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des BANDAS-Centers ernannt.

### 3.2.6 Organigramm



### 3.3 Servicierung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität Graz zur Durchführung der Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG am BANDAS-Center ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG idgF zu leisten.

Kosten für Leistungen, die von der Universität Graz standardmäßig gedeckt werden, aber welche vom Center selbst erbracht werden, kommen dabei zum Abzug.

Weiters werden Kosten, die von der Universität Graz für Tätigkeiten aus Vorhaben gemäß §§ 26-28 UG des BANDAS-Center getragen werden, entsprechend der Zuordnung der Vorhaben zum BANDAS-Center diesem im Wege eines vollen Kostenersatzes in Rechnung gestellt.

Alle Zuschüsse der Universität Graz an das BANDAS-Center sind im Rahmen von Zielvereinbarungen gesondert zu vereinbaren. Leistungen des BANDAS-Center für die Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem BANDAS-Center entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des BANDAS-Center, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des BANDAS-Center sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen. Die Leiterin/Der Leiter hat im Falle einer budgetären Unterdeckung unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder einen Vorschlag zur Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.



### **3.4 Drittmittel**

Drittmittel sind für Zwecke des Zentrums zu verwenden, sofern keine Zweckwidmung vorliegt (Vorhaben gemäß § 28 UG).

### **3.5 Qualitätsmanagement/Evaluierung**

Das BANDAS-Center unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Um eine entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Leitung, nach den internen Qualitätskriterien bzw. Evaluierungsergebnissen geeignete Maßnahmen zu setzen.

Die Evaluierung des Zentrums erfolgt erstmalig mit Ende des dritten Jahres nach Einrichtung, d.h. Ende 2021, in Folge dann alle 3 Jahre. Wird das Zentrum positiv evaluiert, bleibt die Bedeckung des Zentrumsbudgets durch die Universitätsleitung bzw. die Ausstattung (Personal, Raum und Sachmittel) jeweils für die nächste Periode in gleicher Höhe aufrecht. Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis führen, entscheidet das Rektorat über den Weiterbestand des BANDAS-Center.

### **3.6 Fortführung**

Eine Fortführung des BANDAS-Center kann vom Rektorat beschlossen werden. Bei einer allfälligen Fortführung des BANDAS-Center ist dieses in die Entwicklungsplanung aufzunehmen. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des BANDAS-Center Eingang in die Zielvereinbarung finden.

### **3.7 Inkrafttreten**

Die Gründungserklärung des Zentrums wurde am 14.02.2019 vom Rektorat beschlossen. Das BANDAS-Center wird befristet für die Dauer von 5 Jahren eingerichtet. Der Fristenlauf beginnt mit dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag. Eine Fortführung des BANDAS-Centers kann in Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin vom Rektorat beschlossen werden.

Die Rektorin:  
Neuper